

Zeitschrift: Appenzeller Kalender
Band: 240 (1961)

Artikel: Hundwil (921-1959)
Autor: Signer, Paul
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-375692>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Außerordentliche Landsgemeinde in Hundwil vom 3. März 1833

Gezeichnet von J. U. Fitzi

Hundwil (921 — 1959)

Von Paul Signer

Der Schöpfer des Landsgemeindebrunnens Wilh. Meier, Bildhauer, St. Gallen, hat es in würdiger und sinnreicher Anordnung verstanden, die in Urkunden nachweisbar als älteste Jahrzahl von Hundwil (Huntwilare 921) auf der hintersten Brunnenstockseite, unterhalb des Motives: Rootsherr und Bauer, der Nachwelt festzuhalten. Dort ist schlicht und einfach eingemeisselt:

Huntwilare

A. 921 D.

Außer Herisau (Herinesouva), das schon im Jahre 837 erwähnt wird, zählt Huntwilare zu den nachweisbar ältesten Gemeinde-Namen von Appenzell Außer-Rhoden.

Das Kloster St. Gallen, hatte schon von 921 an, bedeutende Güter in Hundwil. So lesen wir im

Appenzeller-Urkundenbuch, I. Band, Seite 8:

23. Oktober 921

Die Brüder Lando und Engilbert geben dem Dekan Albericus und dem Konvent des Klosters St. Gallen, 60 Jucharten zu Hundwil (Huntwilare) in Tausch, gegen 60 Jucharten zu Hohenfirst (Gossau), wovon sie und ihre Nachkommen einen jährlichen, unablässigen Zins von 5 Pfennig zu entrichten haben.

Alle Güter im Banne von Huntwilare werden, im 13. Jahrhundert, von einem Meier verwaltet.

Ums Jahr 1297 muß Hundwil eine eigene Kirche gehabt haben (Leutpriester erwähnt), aber sie wird noch 1443 als eine Filiale von St. Laurenzen, in St. Gallen, bezeichnet.



Gemeindewappen von Hundwil
Detail vom Landsgemeindebrunnen

In den Grenzstreitigkeiten zwischen den Gottesleuten von Hundwil und Appenzell (Abbatiss Cella) vermittelte 1323 der Abt von St. Gallen, indem er ihnen als Markt ungefähr diejenige Grenzlinie festsetzte, welche heute noch zwischen Außer-Rhoden und Inner-Rhoden besteht. Um die gleiche Zeit wird Hundwil neben Appenzell, Urnäsch (Urnäschen) und Teufen (Tufin) als Amt bezeichnet, und von einem Amtmann verwaltet.

1343 versetzte Kaiser Ludwig die Einkünfte der Reichsvogtei zu Appenzell und Hundwil dem Ulrich von Königseck und im folgenden Jahre dem Grafen von Werdenberg, welcher sie mit Einwilligung des Kaisers im gleichen Jahre dem Abt von St. Gallen abtrat. Mit oben genannten drei Ämtern trat Hundwil sodann unter Zustimmung des Abtes 1377 dem schwäbischen Städtebund bei.

Im Jahre 1353 wird erstmals der Name Schwägalp aufgeführt. Im Appenzeller Urkundenbuch I. Band Seite 36 steht geschrieben:

18. Juni 1353

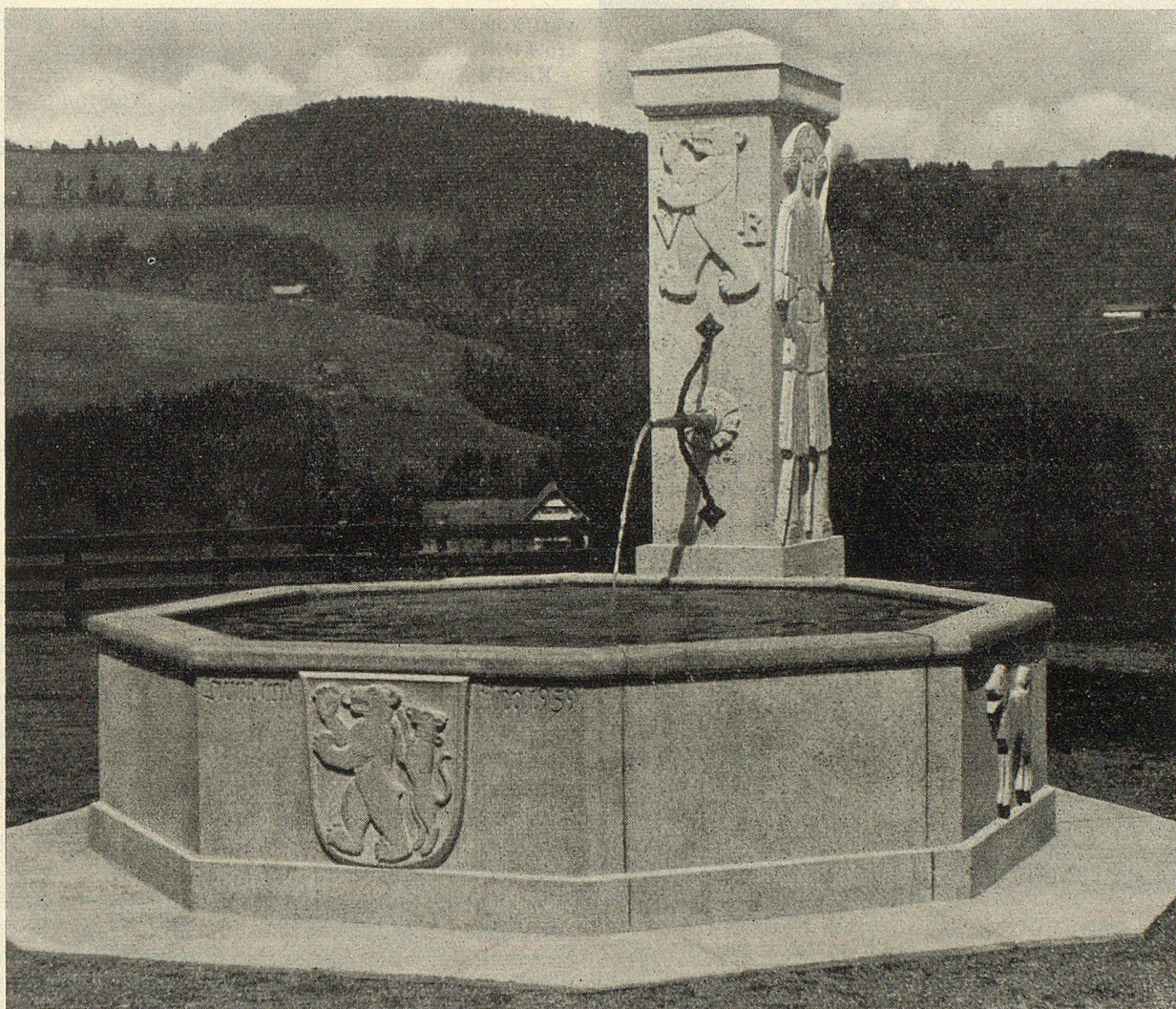
Konrad Waibel, Sohn des Ulrich Waibel sel. von Hundwil (Huntwille), (man beachte schon die Gemeinde-Namensveränderung), verkauft an Abt Hermann von St. Gallen die sogenannte Schwägalp ((die alpe, die man nemmet Swaig-

alpe) die ihm aus der Hinterlassenschaft seines Vaters zu Teil ist, mit allen Rechten und Zugehörden um 19 Pfund Pfennig Konstanzer Münze, und vor Johans von Meldeck (Meldegge), Ammann zu Hundwil, der daselbst öffentlich zu Gericht sitzt, leisten die Brüder Konrad Waibels, Ulrich, Rudolf und Johans, sowie seine Schwestern Engeltraut (Engeldrut), Katharina, Anna und Agnes, alle mit Bartholome Blarer, Bürger zu St. Gallen, als Fürsprech und Rudolf und Johans samt den Schwestern mit Walter-Waibel im Boden (in dem Boden, Gemeinde Urnäsch) als Vogt, Verzicht auf alle Anrechte an die Schwägalp. Es siegeln Konrad Waibel, der Ammann, Ulrich Waibel, der Fürsprecher, und der Vogt, unter dessen Siegel sich die unmündigen Geschwister binden.

Von 1401 an führt Hundwil (es heißt nun, wie schon 1353 erwähnt wird, nicht mehr Hundwilare, sondern schon Huntwille) mit den Ländern Appenzell und Trogen ein eigenes Siegel, mit welchem es seinen Beitritt zu dem Schutz- und Trutzbündnis mit der Stadt St. Gallen bestätigt. Das älteste Siegel, eben von 1401, zeigt als Wappen einen aufrechten Bären, an dessen Rücken ein Hund hinaufspringt. Der Name (Huntwilare 921) ist nach Zellweger vom Eigennamen Hunto abzuleiten, welcher auf Huntare (Hundertschaft, Amt, Gericht) zurückgeführt wird. Das Wappen ist demnach auf Grund einer falschen Etymologie entstanden, und die richtige Schreibweise des Ortes wäre demnach Huntwil.

An den folgenden Freiheitskämpfen stellt Hundwil mit den andern Rhoden immer die ihr vorgeschriebene Anzahl Kämpfer. An der Schlacht am Stoß (damals war ja Appenzell noch ganzer Kanton, mit dem Hauptorte Appenzell) des 14. Mai 1405 fallen 3 Hundwiler als Kriegerhelden, und werden gleichen Tags vor Sonnenuntergang vom Schlachtfeld getragen und würdig beigesetzt. Es waren dies: Baschon Anderauw, Joseph Knöpfel, und ein reicher Hundwiler. Nach alt hergebrachter Sitte und Gelübde gedenken ja die Inner-Rhodener jeweils am Bonifaziustage ihrer Helden am Stoß mit Prozession und Wallfahrt nach der Schlachtkapelle. Die Namen der Gefallenen werden noch heute beim Verlesen des Schlachtbriefes beim Sammelplatz alle Jahre erwähnt.

1522 führt Walter Klarer, der bekannte Chronist und Vorkämpfer der Reformation im Lande Appenzell, in Hundwil, seiner Kirchgemeinde, die evangelische Lehre ein. Hundwil war die erste reformierte Gemeinde im damals noch ungeteilten



Der neue Landsgemeindebrunnen in Hundwil
Ein Werk des Bildhauers Wilhelm Meier

Kanton Appenzell. Die Reformation führte dann ja zur Landesteilung. Vor der Teilung war die Landsgemeinde immer in Appenzell, dem Hauptorte. Nach der Landesteilung 1597 war Hundwil eine der reformierten Rhoden, welche wiederum in eine untere (Stein) und in eine obere (Hundwil) zerfiel. Als Trogen durch die Landsgemeinde vom 22. Oktober 1597 in Hundwil, Stab und Galgen erhielt und damit zum Gerichts- und Hauptort von Appenzell Außer-Rhoden wurde, setzte es Hundwil trotz des Widerstandes von Herisau durch, daß es als Tagungsort der Landsgemeinde hinter der Sitter bestimmt wurde. Daher versammelt sich die ordentliche Landsgemeinde in den ungeraden Jahreszahlen in Hundwil, in den geraden in Trogen. Erstmals war also im Jahre

1597 (im geteilten Kanton) in Hundwil die Landsgemeinde, geleitet von Landammann Paul Gartenhauser, aus Gais, der schon im ungeteilten Lande Appenzell Landammann war. (Siehe Gemälde-Galerie der Landammänner im Kantonsratssaal zu Herisau.)

Die Frage des Hauptortes von Appenzell A. Rh. wurde kaum entschieden, sondern ihre Lösung wurde allmählich in einer nicht zentralisierten Form gefunden, wie sie heute noch besteht. Trogen ist Sitz der obersten Gerichtsbehörde, Herisau Sitz der Regierung und des Kantonsrates (früher Großer Rat). Jetzt freilich ist Herisau de facto Hauptort von Appenzell Außer-Rhoden.

Im Jahre 1749 trennte sich die untere Hundwiler-Rhode von der oberen, und bildet seither



Landweibel Tobler
an der Landsgemeinde zu Hundwil im Jahre 1933

die Gemeinde Stein. Als Hauptgrund der Trennung wird, wie das Pfarrer Howard Eugster sel. in seinem Büchlein «Die Trennung der beiden Hundwiler Rhoden» vermerkt, die Kirche von Hundwil wäre zu klein, zählte doch die ganze Rhode schon damals 3000 Einwohner. Im Jahre 1778 wird die heute noch im besten baulichen Zustand sich befindende Holzbrücke über die Urnäsch im sogenannten alten Tobel erstellt. Albert Kläger, Präsident des historischen Vereins von Herisau, schreibt in seinem von ihm verfaßten Büchlein «Kunstdenkmäler in Appenzell A. Rh.» so liebevoll von dieser Brücke:

«Ein uralter Weg, einstmals der einzige von Herisau nach Hundwil, führt über die Egg, Rohren, Kreuzwald und hinunter in das «teuffe Tobel» zu diesem ehrwürdigen Baudenkmal. Andächtig fast betreten wir nach einem leichten Spaziergang dorthin, der uns besonders aus der Höhe des Kreuzwaldes prächtige Anblicke auf die wohlthuende Weite des Unterlandes, oder auf den majestätisch vor uns auftürmenden Säntis vermittelt, das

verträumte Bauwerk und lesen auf den schön geformten Firstbalken die trefflich gemalten Inschriften:

Richtet Euwer Handel und Wandel zu Gott,
so wird er euwer Gleitsmann sein früh und spoth.
Aus der Tiefe ruf ich zu Dir o Herr.

Alle Menschen die da gehen auf das tiefe Thall,
die denken fleißig an Gott, so tun sie keinen fahl.

Die vor der stehete im Jahre 1722 wohlerbaute Brugg,
ist da weggeschwemmt durch unerdenkliche

große Wasserfluth.

Zu wissen, daß die Brugg 23 Schuh länger ist,
den die vor der stehet.

Die Brugg war gebaut im Jahre 1778.

Diese Zeit hochgeehrter Herr Seckelmeister
und Landesbauherr Bartholomä Widmer von Stein.

Zu dieser Brugg ist verordnet

Herr Hauptmann Knr. Müller von Hundwil.

Werkmeister Hs. Ulrich Grubenmann von Teufen.

Wegmeister Ulrich Fröh von Stein.

Alle die da gehen aus und ein,

sie sollen Gott befohlen sein.»

*

Dieses Baudenkmal ist ein Andenken an den genialen, international bestbekannten Brücken- und Kirchenbauer Ulrich Grubenmann von Teufen. Die Hundwiler ehren diesen für jene Zeit selten begabten Baumeister dadurch, indem sie spontan gewillt sind, die Brücke immerfort so gut zu unterhalten, daß sie noch ungezählten Generationen erhalten bleiben mag. In der Revolutionszeit 1798 wurde Hundwil von den französisch Gesinnten in Herisau zweimal überfallen, wobei es drei Tote und zahlreiche Verwundete gab.*

1833 war Hundwil der Schauplatz einer sehr unruhigen Landsgemeinde, durch welche die begonnene Verfassungsrevision unterbrochen wurde.

1893/94 baute Hundwil einen neuen Kirchturm und erhielt ein neues von der Glockengießerei Rüetschi, Aarau, gegossenes Geläute. Sein harmonischer Klang wird heute noch mit ungeteilter Freude aufgenommen.

Im August 1925 weihte Hundwil die 220 m lange und 74 m hohe Hundwiler-Tobel-Brücke über die Urnäsch ein. Mit einer Bogenspannweite von 105 m zählt sie zu einer der größten in Europa. Zur einfachen Verschönerung des Landsgemeindeortes Hundwil ließ die Dorfer-Brunnen-Korporation in Verbindung mit dem Appenzellischen Heimatschutz im Jahre 1959 einen neuen großen Dorfbrunnen erstellen, und nennt ihn den Landsgemeindebrunnen. Sie übertrug den Entwurf und dessen Ausführung dem bekannten St. Galler Bildhauer Wilhelm Meier, dem es gelungen ist, ein Wahrzeichen für Hundwil zu schaffen, das ihm und der Gemeinde zur Ehre gereicht.

Paul Signer, Kreuzlingen

* Siehe Appenzeller Kalender 1958